

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2006 – Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2006) –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II A 6 – H 3045/07/0004
vom 2. April 2007*

Gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Jahresrechnung 2006 des Bundes (Haushalts- und Vermögensrechnung*) vor.

Der Bundesrechnungshof wird gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 GG und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zu der Jahresrechnung 2006 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten.

Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen und deren parlamentarischer Behandlung die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen. Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

* Hier nicht abgedruckt.

